



Aarau, im März 2023

Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage SFML

Statutenreglement

Genehmigt an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.02.2023.
Das Statutenreglement tritt per 1. März 2023 in Kraft.

Hinweis:

Alle in diesem Dokument enthaltenen Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter

I. Präambel

In den gültigen Statuten des schweizerischen Verbandes für manuelle Lymphdrainage (SFML) wird jeweils auf das Statutenreglement verwiesen. Nachfolgend wird explizit auf die jeweils in den Statuten hingewiesenen Punkte eingegangen.

Das Statutenreglement ist integrierender Bestandteil in der Umsetzung eines funktionierenden Verbandes, und wird jeweils durch den Vorstand erarbeitet der ordentlichen Mitgliederversammlung verabschiedet.

II. Definition Mitgliederkategorien SFML

Der SFML besteht aus den folgenden Mitgliederkategorien

1. Lymphtherapeuten
2. Fachärzte
3. Bandagisten / Orthopädisten
4. Passivmitglieder
5. Mitglieder Ü65
6. Gönner
7. Ehrenmitglieder

Lymphtherapeuten

- Eine medizinische Grundausbildung oder mindestens 150* Std. (Unterrichtsstunden) medizinisches Grundlagewissen.
- Eine fundierte, abgeschlossene Ausbildung in Manueller Lymphdrainage (komplexe physikalische Entstauungstherapie) von mindestens 160-180 Unterrichtsstunden.
- Die Ausbildung beinhaltet folgende Themen: Anatomie und Physiologie des Lymphgefässsystems, Indikationen und Kontraindikationen, Technik der Manuellen Lymphdrainage, Ganzkörperbehandlung in Theorie und Praxis, Dokumentation und Behandlungsprotokolle von Klienten, Behandlung von primären und sekundären Lymphödemen, das Erysipel und anderen Komplikationen, Erstgespräch und Anamnese, Behandlung verschiedener Krankheitsbilder, deren Möglichkeiten und Grenzen, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Compliance der Klienten, Bandagieren/Kompressionstherapie, Information über Kompressionsbestrumpfung.
- Erachtet es der Vorstand als Notwendigkeit, kann eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.

Fachärzte

- Ärzte mit ausgewiesener Berufserfahrung und Weiterbildung in Lymphologie

Bandagisten / Orthopäden

- Ein Diplom und/oder eine ausgewiesene Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren
- Vertrieb und Kenntnis aller gängigen Marktanbieter
- Regelmässiger Besuch spezieller Bandagisten-/Orthopädenkurse, welche von den gängigen Marktanbietern als Weiterbildung angeboten werden

Passivmitglied

- Eine medizinische Grundausbildung oder mindestens 150* Std. (Unterrichtsstunden) medizinisches Grundlagewissen.
- Eine fundierte, abgeschlossene Ausbildung in Manueller Lymphdrainage (komplexe physikalische Entstauungstherapie) von mindestens 160-180 Unterrichtsstunden. Die Ausbildung beinhaltet folgende Themen: Anatomie und Physiologie des Lymphgefässsystems, Indikationen und Kontraindikationen, Technik der Manuellen Lymphdrainage, Ganzkörperbehandlung in Theorie und Praxis, Dokumentation und Behandlungsprotokolle von Klienten, Behandlung von primären und sekundären Lymphödemen, das Erysipel und anderen Komplikationen, Erstgespräch und Anamnese, Behandlung verschiedener Krankheitsbilder, deren Möglichkeiten und Grenzen, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Compliance der Klienten, Bandagieren/Kompressionstherapie, Information über Kompressionsbestrumpfung.
- Erachtet es der Vorstand als Notwendigkeit, kann eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.

Mitglieder Ü65

- Eine medizinische Grundausbildung oder mindestens 150* Std. (Unterrichtsstunden) medizinisches Grundlagewissen.
- Eine fundierte, abgeschlossene Ausbildung in Manueller Lymphdrainage (komplexe physikalische Entstauungstherapie) von mindestens 160-180 Unterrichtsstunden.
- Die Ausbildung beinhaltet folgende Themen: Anatomie und Physiologie des Lymphgefässsystems, Indikationen und Kontraindikationen, Technik der Manuellen Lymphdrainage, Ganzkörperbehandlung in Theorie und Praxis, Dokumentation und Behandlungsprotokolle von Klienten, Behandlung von primären und sekundären Lymphödemen, das Erysipel und anderen Komplikationen, Erstgespräch und Anamnese, Behandlung verschiedener Krankheitsbilder, deren Möglichkeiten und Grenzen, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Compliance der Klienten, Bandagieren/Kompressionstherapie, Information über Kompressionsbestrumpfung.
- Erachtet es der Vorstand als Notwendigkeit, kann eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.

Gönner

- Gönner sind interessierte natürliche und juristische Personen, welchen den SFML ideell und finanziell unterstützen.

Ehrenmitglied

- Ehrenmitglieder sind Personen, dies sich in ausserordentlicher Weise für den SFML eingesetzt haben.

III. Stimmvertretung der einzelnen Mitgliederkategorien

Der SFML unterscheidet die Kategorien Fachmitglieder, Aktivmitglieder, Gönner und Ehrenmitglieder in der Stimmkraft nicht. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig der Grösse und Kategorie-Zugehörigkeit.

IV. 4 Mitgliederbeitrag

Es gelten bis auf weiters folgende Mitgliederbeiträge (Jahresgebühren):

Eintrittsgebühr (einmalig)	CHF 150
Lymphtherapeuten	CHF 250
Fachärzte	CHF 400
Mitglieder Ü65	CHF 250
Bandagisten / Orthopädisten	CHF 300
Passivmitglied	CHF 100
Ehrenmitglieder	CHF 0
Gönner (zahlen keine Eintrittsgebühr)	
Einzelpersonen	mind. CHF 100
Unternehmen	mind. CHF 150

Tritt ein Mitglied unter dem Jahr ein, wird der Jahresbeitrag pro Rata temporis geschuldet mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen

Inkrafttreten

Das vorliegende Statutenreglement wurde an der konstituierenden Generalversammlung vom 25.02.2023 in Aarau genehmigt und tritt per 1. März 2023 in Kraft. Sie ersetzen sämtliche vorherige Versionen der Statuten Reglemente und Beschlüsse.